

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Ammersee-Ost zur Prävention sexualisierter Gewalt gekürzte Fassung



Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für die
Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Johannes Baptist, Breitbrunn
Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Nikolaus, Herrsching
Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Johannes Baptist, Inning
Kath. Filialkirchenstiftung St. Michael, Widdersberg

Stand: 11.10.2023

IMPRESSUM:

Kontakt: Pfarreiengemeinschaft Ammersee-Ost
Bahnhofstraße 4, 82211 Herrsching
Telefon: 08152/999387-0
E-Mail: pg.ammersee-ost@bistum-augsburg.de

Homepage: www.pg-ammersee-ost.de

Leitender Pfarrer: Pfarrer Simon Rapp

Herausgebende
Projektgruppe: *Caroline Billig-van Endert, Petra Buchinger, Quirin Englberger,
Stephanie Fahs, Christine Fogt-Groß, Bettina Gabler, Simon
Gabler, Theresia Holzer, Tobias Holzer, Cornelia Kraus, Rosi
Merkhoffer, Simon Rapp, Markus Schwald, Jürgen Scherer, Uli
Spindler, Rebekka Stöhr-Andresen, Hubert Vögele, Monika
Walter, Sieglinde Zerling*

VORWORT

Die Pfarreiengemeinschaft Ammersee-Ost mit den sie tragenden Kirchenstiftungen hat für sich ein Institutionelles Schutzkonzept erarbeitet und beschlossen. Es ist eine Reaktion auf die Tatsache, dass in der Vergangenheit die katholische Kirche an vielen Stellen, verursacht durch haupt- und ehrenamtliche Priester und andere Mitarbeitende den erwartbaren Schutzraum für alle Menschen durch Gewalt und andere Übergriffe zerstört haben.

Wir wollen das verlorengegangene Vertrauen zurückgewinnen, indem wir den Betroffenen von Gewalt und Vertuschung dieser Taten aufrichtig begegnen und ihre Lebensgeschichte, die durch Vertreter unserer Kirche eine Leidensgeschichte geworden ist, erstnehmen.

Wir haben im Bereich unserer Pfarreiengemeinschaft mögliche Risiken für Übergriffe in den Blick genommen und durch vereinbarte Regeln versucht, diese zu minimieren. Und wir haben uns vorgenommen, an der Kultur der Achtsamkeit zu arbeiten, damit jeder Mensch bei uns nicht nur willkommen, sondern mit seiner ganzen Persönlichkeit angenommen und geschützt ist.

Wir danken allen, die zur Erarbeitung des Schutzkonzeptes beigetragen haben. Wir danken der Präventionsabteilung des Bistums Augsburg für die Begleitung bei diesem Prozess.

Und wir wünsche uns, dass dieses Konzept nun von allen, die sich bei uns engagieren ganz selbstverständlich mit Leben gefüllt wird.

LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

In unserer heutigen Gesellschaft ist ein umfassendes institutionelles Schutzkonzept zur Bekämpfung von Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt unerlässlich, basierend auf einer Kultur der Achtsamkeit, die auf respektvollem Umgang, bewusster Kommunikation und dem Erkennen persönlicher Grenzen beruht. Dieses Konzept erfordert die Sensibilisierung und Bildung aller Beteiligten, klare Leitlinien und ein Verhaltenskodex sowie die Förderung einer offenen Kommunikation, in der Bedenken ohne Angst geäußert werden können. Zudem beinhaltet es die aktive Bekämpfung von Diskriminierung und die Unterstützung von Betroffenen durch Zugang zu Ressourcen und Hilfe bei der Traumabewältigung.

HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

Die Kirche vor Ort lebt durch das Handeln der Gemeindemitglieder, die Verantwortung füreinander und die ihnen Anvertrauten tragen, unterstützt durch hauptberufliche Mitarbeiter des Bistums Augsburg. Hauptberufliche werden vom Bistum zugewiesen und benötigen regelmäßige Präventionsschulungen und Führungszeugnisse, während ehrenamtliche Mitarbeitende demokratisch gewählt oder berufen werden und ähnliche Schutzmaßnahmen durchlaufen. Transparente Entscheidungswege und Verantwortlichkeiten sollen Vertrauen fördern, wobei Verantwortliche namentlich bekannt gemacht und Sitzungsprotokolle veröffentlicht werden. Räumliche Sicherheit wird durch gut einsehbare und beschilderte Begegnungsorte sowie dokumentierte Schlüsselverwaltung gewährleistet.

SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene sollen durch die Pfarreiengemeinschaft sowohl unterstützt als auch zur Selbststärkung befähigt werden, um Abhängigkeiten zu vermeiden. In der Jugendarbeit wird eine Kultur der Achtsamkeit gepflegt, bei der Kindern und Jugendlichen aufmerksam zugehört, Aufgaben klar erklärt und in Streitfällen beide Seiten gehört werden. Isolation von Teilnehmern wird nicht toleriert, und alle werden in die Gruppe integriert. Maßnahmen wie Schutz- und Sicherheitskurse sowie die Präsenz von vertrauenswürdigen Jugendleitern bei Veranstaltungen stärken das Selbstvertrauen und die Sicherheit der Jugendlichen. Jugendliche können Veranstaltungen mitgestalten, und Fotos von Teilnehmern werden nur mit Zustimmung veröffentlicht. Jugendleiter müssen an Schulungen teilnehmen, um im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt und Prävention geschult zu sein.

Schutzbedürftige Erwachsene werden ermutigt, ihre Grenzen zu erkennen, Fähigkeiten zu entwickeln und aktiv am Gemeindeleben teilzunehmen. Respektvolle und empathische Kommunikation auf Augenhöhe sowie die aktive Integration dieser Menschen sind zentral. Hilfestellungen werden achtsam angeboten, und bei Bedarf wird fachkompetente Unterstützung vermittelt. Ziel ist es, eine inklusive und sichere Gemeinschaft zu schaffen, in der sich alle wohlfühlen und ihre Stärken entfalten können.

SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Die Pfarreiengemeinschaft hat einen Interventionsplan und Handlungsempfehlungen entwickelt, um bei Vorfällen von Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt angemessen zu reagieren. Ein Vertrauensgremium, bestehend aus Mitgliedern jeder Pfarrei, bietet vertrauliche Beratung und hilft bei der Weiterleitung an geeignete externe Stellen. Dieses Gremium ist leicht zugänglich und bearbeitet keine anonymen Anfragen. Nach Abschluss der Aufklärung eines Vorfalls wird eine gründliche Reflexion durchgeführt, um langfristige Präventionsmaßnahmen und Verbesserungen zu identifizieren. Der Prozess wird vom leitenden Pfarrer oder dem Vertrauensgremium initiiert und durch externe Moderation unterstützt. Dabei werden die Vorgehensweise, Stärken, Schwächen und Abweichungen vom Handlungsleitfaden analysiert. Die Erkenntnisse fließen in die Verbesserung des institutionellen Schutzkonzepts und der Zuständigkeiten ein.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Um sicherzustellen, dass dieses institutionelle Schutzkonzept auch in Zukunft Relevanz behält und stets auf neue Herausforderungen angepasst wird, muss in regelmäßigen Zeiträumen eine Überprüfung des Schutzkonzepts stattfinden. Diese Überprüfung wird alle fünf Jahre durchgeführt, der Zeitpunkt für die nächste Überprüfung wird jeweils bei Veröffentlichung festgelegt. Außerdem wird das Schutzkonzept sofort außerplanmäßig überprüft, sollte sich ein Vorfall in unserer Pfarreiengemeinschaft ereignen.

Für diese Überprüfung dient die Checkliste des Bistum Augsburg als Vorlage.